



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 11.12.2014		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/083/2014		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 31.10.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	11.12.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Nutzungskonzept für das Truppenübungsgelände "Borkenberge"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin von den beteiligten Behörden Informationen über die geplante Rückgabe des Truppenübungsgeländes „Borkenberge“ einzuholen.

Sie möge sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Stadt Lüdinghausen an den Beratungen über mögliche Nachnutzungskonzepte mit den zuständigen Behörden und Interessensgruppen beteiligt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Bauen, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt fortlaufend und zeitnah über diese Beratungsergebnisse und die Bedingungen der Rückgabe zu informieren.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat den angehängten Antrag eingereicht, der die Nachfolgenutzung des Truppenübungsplatzes Borkenberge zum Inhalt hat.

Zu den Hintergründen:

Der Truppenübungsplatz (TÜP) Borkenberge liegt in einem Dreieck zwischen den Ortslagen Seppenrade, Haltern-Hullern und Dülmen. Sein größter Anteil – nämlich 13,35 km² - liegt im äußersten westlichen Stadtgebiet Lüdinghausens.

Das Gelände ist für Münsterländische Verhältnisse recht hügelig (zwischen 45m bis 110m üNN, "Rauher Berg") und hauptsächlich von Wald- und Heideflächen überzogen, zahlreiche kleine Sandwege durchziehen das Gebiet.

Bereits seit 1873 diente es als Schießplatz der Firma Krupp, nachfolgend wurde es durch Reichswehr, Wehrmacht und brit. Rheinarmee als Truppenübungsplatz genutzt. Von der K8n ("Panzerstraße") und der K 16 führen sehr leistungsfähige Straßenanbindungen in das Gebiet. Das Betreten des TÜP ist streng verboten. Das Flugplatzgelände ist von der Schutzbereichsabgrenzung des TÜP nicht erfasst.

Aufgrund seiner äußerst hohen ökologischen Wertigkeit ist es

- das größte Naturschutzgebiet (**NSG**) des Kreises Coesfeld,
- z.T. umgeben von puffernden Landschaftsschutzgebieten (**LSG**),
- mit der hohen europäischen Schutzgebietskategorie Flora-Fauna-Habitate (**FFH**) belegt.

Die britische Rheinarmee hat die Absicht geäußert, evtl. sehr kurzfristig zum Mai 2015 ihre Nutzung aufzugeben. Am 29.9.2014 ist auf Einladung der Bezirksregierung Münster ein erster Kontakt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) mit den Anrainerkommunen Lüdinghausen, Haltern und Dülmen hergestellt worden, bei dem das mögliche weitere Vorgehen besprochen wurde.

Nach Aufgabe durch die Briten wird zunächst das Bundesverteidigungsministerium hinsichtlich eines weiteren Verwendungsinteresses gefragt. Soweit dieses verneint fällt der BIMA die Aufgabe zu, die Flächen zu vermarkten. Hierzu ist noch offen, ob ggfs. Rückübertragungsansprüche von Alteigentümern vorliegen.

Zudem stellt sich die Frage, welche Nutzung aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen überhaupt sinnvoll und möglich ist:

- das Gebiet unterliegt sehr umfassenden Nutzungseinschränkungen durch die Naturschutzaufgaben
- mit hoher Wahrscheinlichkeit bergen Munitionsblindgänger verschiedenster Kaliber und Arten große Gefahren für jeden, der das Gebiet betritt bzw. befährt
- es ist nicht auszuschließen, dass Bodenverunreinigungen vorliegen.

Insofern wird sich der Katalog möglicher Nutzungen voraussichtlich – wenn überhaupt – auf Reit- und Spazierwege beschränken, die allerdings keinesfalls die mit Sicherheit geräumten Flächen verlassen sollten. Soweit sich innerhalb der Schutzbereichsabgrenzung Flächen befinden, die nicht tatsächlich militärisch genutzt wurden, wäre für sie eine landwirtschaftliche Nachfolge denkbar.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es dringend erforderlich klarzustellen, dass die Stadt Lüdinghausen nicht in der Lage ist, die Einhaltung des Betretungsverbotes zu überwachen. Ihr fehlt es an Personal sowie an Ausstattung, den externen Nutzungsdruck (MotoCross-Fahrer, Reiter, Pilzsucher etc.) fernzuhalten.

Im Gespräch bei der Bezirksregierung Münster ist vereinbart worden, dass die Anrainerstädte von der BIMA künftig zeitnah über das weitere Vorgehen informiert und an möglichen Nachnutzungskonzepten beteiligt werden, entsprechend werden die Informationen an den BVBU weitergeleitet.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

